

Praktikum im BA-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Erstfach)

1. Ausgangspunkt

Das für das 5.FS geplante berufsfeldbezogene Praktikum im BA-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Erstfach) dient dazu, das im Studienverlauf erworbene wissenschaftliche Reflexionswissen in praktischen Handlungs- und Entscheidungssituationen anzuwenden und zu evaluieren. Neben ersten Eindrücken über die Ausgestaltung von professionellen Beziehungsstrukturen, etwa in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Familien, geht es um differenzierte Einblicke in die Institutionen, die Rahmenbedingungen und die pluralistischen Lebenslagen von Adressat:innen der pädagogischen Praxis. Die Praktikumsberatung am Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik begleitet den Prozess durch regelmäßige Informationsangebote und individuelle Konsultationen.

Die formale Grundlage für das Praktikum im BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft bildet die [Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock](#).

2. Zugang zum Feld

Die Studierenden suchen sich selbständig je nach Interesse einen Praktikumsplatz in einem pädagogischen oder sozialpädagogischen Handlungsfeld. Das Praktikum kann im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Vorausgesetzt wird, dass die ausgewählten Einrichtungen über ein einschlägiges fachliches Konzept verfügen und pädagogisch-professionelle Fachkräfte, die als berufspraktisch erfahrene Betreuer:innen bzw. Mentor:innen vor Ort fungieren können, hauptamtlich beschäftigen. Für den Zugang zu geeigneten Trägern im Feld sowie für eine Entscheidung über die Qualität und studiengangsbezogene Relevanz der in Aussicht stehenden Tätigkeiten und praktischen Erfahrungszusammenhänge stehen die Praktikumsbeauftragten am Institut beratend und vermittelnd zur Verfügung.

3. Vereinbarungen

Nach der Kontaktaufnahme mit der Praxisstelle vereinbaren die Studierenden mit der Einrichtungsleitung im Rahmen eines individuellen Praktikumsvertrages die Rahmenbedingungen des Praktikums, insbesondere das Tätigkeitsprofil, den Arbeitsplatz sowie die Wochenarbeitszeit. Empfehlenswert ist zudem die Festlegung einer Betreuungsperson, die die Studierenden als „lernende Personen“ im weiteren Verlauf in die Arbeitsvorgänge, das Team, die Methoden und Inhalte, in die Strukturen sowie den Organisationsrahmen der Einrichtung einführt und zu regelmäßigen Reflexionen der Praxis motiviert. Weitere Themen, die ggf. noch geklärt werden müssen, sind: ein Versicherungsschutz (§ 2 Abs. 1, Nr. 1 SGB VII), eine mögliche Vergütung oder Unterbringungsmöglichkeiten (bei auswärtigen Praktika).

Die Regelungen zur Anwesenheit und zur Ausgestaltung der Arbeitszeit können entsprechend den Anforderungen der Einrichtung und dem individuellen Studienplan angepasst werden. Von

dem in der Modulbeschreibung vorgesehenen Gesamtumfang von 540h für das Praktikum werden 520h für die Praxiserfahrung und 20 h für die Dokumentation eingeplant: Je nachdem, wie die pädagogische Arbeit in der Praxis Vor- und Nachbereitungszeiten, etwa zur Planung und Reflexion von fallspezifischen Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe, voraussetzt, können u.a. Heimarbeitsphasen verabredet werden. Bei einem Vollzeitpraktikum, mithin bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40h, dauert das Praktikum normalerweise ca. 13 Wochen. Regulär steht den Studierenden für ihr Praktikum aber das gesamte Semester inklusive vorlesungsfreier Zeit zur Verfügung. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die 520 h auch mit Wochenarbeitszeiten in Teilzeitmodellen und studienbegleitend zu vereinbaren. Die Meldung an das Institut erfolgt in Form einer [Praktikumsanzeige](#).

Aufgrund der geringen Praktikumszeit ist es nicht möglich, innerhalb dieser Zeit Urlaub zu einzuplanen. Durch Krankheit oder sonstige persönliche Gründe ausgefallene Praktikumszeit muss nachgeholt werden, sofern drei Arbeitstage überschritten werden. Gesetzliche Feiertage werden nicht mitgerechnet. Gegebenenfalls ist bei der Praktikumsstelle um eine Verlängerung zu bitten, um einen begonnenen Praktikumsabschnitt zusammenhängend abschließen zu können.

4. Verlauf

Das Praktikum beginnt mit einer *Vorbereitungs- und Einstiegsphase*, in der die Studierenden auf der Basis von teilnehmender Beobachtung und explorierenden Gesprächen mit Kolleg:innen und Adressat:innen die strukturellen Rahmenbedingungen, Dynamiken und Anforderungen des pädagogischen Handlungsfeldes erkunden und dabei die Bedeutung und die Anknüpfungspunkte der in Aussicht stehenden Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereiche eruieren. In der daran anschließenden *aktiven Phase* übernehmen die Studierenden dann sukzessive ihre Arbeitsaufträge gemäß der Praktikumsvereinbarung. Sie behalten dabei eine ethnographische Haltung gegenüber den Arbeitsroutinen, organisationalen Abläufen und insbesondere gegenüber den spezifischen Anforderungen pädagogischen Handelns im Praxisfeld bei. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, mit den jeweiligen Betreuer:innen bzw. die erfahrenen Kolleg:innen in handlungsentlasteten Momenten regelmäßige Reflexionsgespräche zu suchen.

5. Dokumentation

Das Praktikum bringt die Studierenden in die Lage, Prozesse sozialer und pädagogischer Arbeit einschließlich ihrer Rahmenbedingungen differenziert zu beschreiben, zu analysieren und zu reflektieren. Sie erkennen die Komplexität und Dynamik pädagogischer Interaktionsbeziehungen und setzen sich konstruktiv mit offenen Fragen und Ambivalenzen, etwa im Zusammenhang mit Nähe und Distanz, Hilfe und Kontrolle oder professioneller Autonomie und organisationalen Vorgaben, auseinander. Zudem soll das Praktikum Aufschluss geben über das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Pädagogik.

Zur prozessbegleitenden Dokumentation und Reflexion der Erfahrungen wird ein Portfolio bzw. ein Feldtagebuch empfohlen. Dabei sollten regelmäßig Informationen, Eindrücke und Situationsdefinitionen aus dem beruflichen Alltag festgehalten und durch eigene Recherchen nach Fachliteratur oder Praxisreferenzen kommentiert werden.

Vorausgesetzt wird eine regelmäßige Arbeitszeiterfassung (siehe Formdruck im Anhang).

Nach Abschluss der aktiven Phase im Praktikumsmodul bestätigt die Einrichtung den Studierenden das im vereinbarten Umfang erfolgreich absolvierte Praktikum. Es ist zwar nicht verpflichtend, aber sehr empfehlenswert, sich für die erbrachte Leistung ein Zeugnis ausstellen zu lassen, mit dem bspw. für spätere Bewerbungen die gesammelten Praxiserfahrungen sowie eine professionelle Beurteilung der erworbenen Kernkompetenzen dargelegt werden.

Die Ergebnissicherung und gleichsam die Prüfungsleistung stellt am Ende ein 15 bis 20 Seiten umfassender Praktikumsbericht dar, der nach Beendigung der Tätigkeit im vorgegebenen

Prüfungszeitraum eingereicht werden muss. Formal sollte sich der Bericht an den üblichen Vorgaben für eine Hausarbeit orientieren und zu besserer Archivierung in schriftlicher *und* digitaler Form abgegeben werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die vom Prüfungsamt angekündigten Termine für die (Online-) Anmeldung zur Modulprüfung, da diese auch für den Abschluss des Praktikums-Moduls als verbindlich gelten.

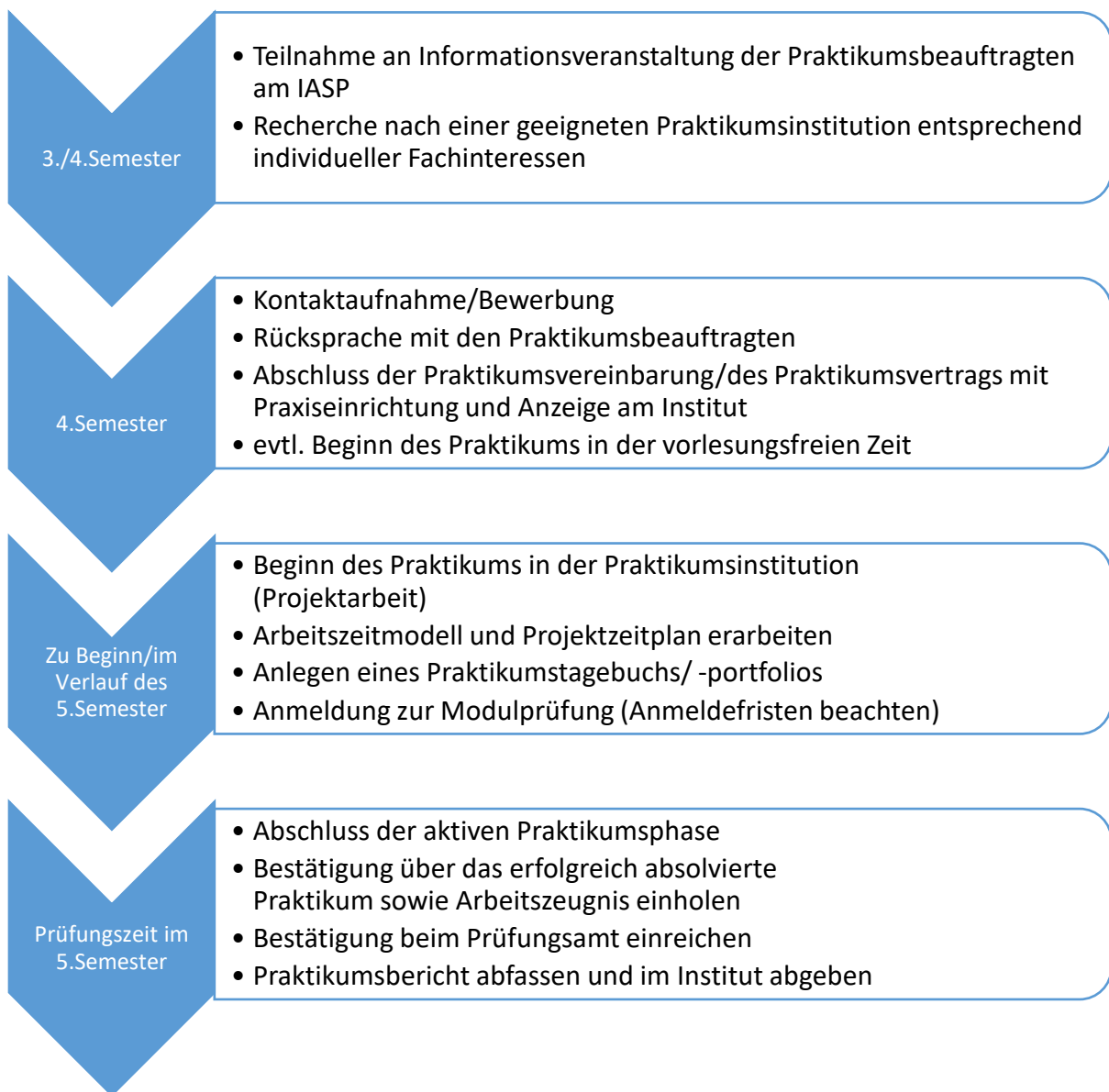
Gliederungsbeispiel für den Praktikumsbericht:

- Deckblatt
- Gliederung
- Einleitung (persönliche Motivation zum Praktikum, Erwartungshaltungen und leitendes Erkenntnisinteresse)
- Kurzporträt der Einrichtung (1 Seite)
- Praxisbeschreibung
 - Darstellung und Verortung der eigenen (Teil)Aufgaben innerhalb der Organisation
 - Diskussion und theoretische Einordnung des pädagogischen Konzeptes bzw. des fachlichen Handlungsrahmens
 - dichte Beschreibung einzelner pädagogischen Maßnahme, einer Fallgeschichte bzw. eines Hilfeplanverlaufes
- Praxisreflexion
 - Entwicklung eigener Positionen zu offenen Fragen und wahrgenommenen Problemen unter Einbezug des Fachdiskurses
 - Diskussionen ausgesuchter und für den jeweiligen Praxiskontext spezifischer Dimensionen und Spannungsfelder pädagogischen Handelns (vgl. Helsper 2021, S.135ff.)
- Fazit (Zusammenfassung, Lernergebnis, subjektive Fragen)
- Literaturverzeichnis
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit aktueller Datierung
- Anlage: Arbeitszeiterfassung; Praktikumsvertrag, Ggf. Zeugnis

Für die Anfertigung des Praktikumsberichts gelten alle formalen Vorgaben des Departments für Bildungswissenschaft der Universität Rostock zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten. Angaben und Daten, die auf konkrete Personen zurückzuführen sind, müssen anonymisiert und vertraulich behandelt werden.

Unter der Voraussetzung des erfolgreich absolvierten aktiven Praktikumssteils wird der Bericht und somit das Modul „Praktikum in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern“ von den betreuenden Dozent:innen der Universität Rostock mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ beurteilt. Im BA Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Erstfach) an der Universität Rostock werden für dieses Modul insgesamt 18 Leistungspunkte (CTS) vergeben.

6. Der reguläre Ablauf des Praktikums



Literatur

Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns: Eine Einführung. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich (digital verfügbar über Uni-Bibo).

**Stundennachweis im Praktikum des BA-Studienganges Erziehungs- und Bildungswissenschaft
(Beispielvorlage)**

____ Praktikumswoche (____ Kalenderwoche)				
	Von	Bis	Arbeitsaufgaben	Stunden
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

____ Praktikumswoche (____ Kalenderwoche)				
	Von	Bis	Arbeitsaufgaben	Stunden
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

____ Praktikumswoche (____ Kalenderwoche)				
	Von	Bis	Arbeitsaufgaben	Stunden
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

____ Praktikumswoche (____ Kalenderwoche)				
	Von	Bis	Arbeitsaufgaben	Stunden
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

____ Praktikumswoche (____ Kalenderwoche)				
	Von	Bis	Arbeitsaufgaben	Stunden
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Stunden gesamt	

Datum Unterschrift (Praktikumseinrichtung)	Datum Unterschrift (PraktikantIn)